



UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich

Bericht über die Finanzlage
Geschäftsjahr 2025

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	3
1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	4
1.1. Strategie, Ziele und wesentliche Geschäftssegmente	4
1.2. Konzernzugehörigkeit	5
1.3. Wesentliche Anteilseigner	5
1.4. Wesentliche Niederlassungen	6
1.5. Externe Revisionsstelle	6
1.6. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	6
2. UNTERNEHMENSERFOLG	7
2.1. Versicherungstechnisches Ergebnis	7
2.2. Finanzielles Ergebnis	8
2.3. Sonstige Erträge und Aufwendungen	8
3. ANHÄNGE	9
3.1. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	9
3.2. Bericht der Revisionsstelle an den Generalbevollmächtigten zur Jahresrechnung	11

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen aus dem FINMA-Rundschreiben 2016/02 "Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)" und beschreibt die Geschäftstätigkeit und den Unternehmenserfolg der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich. Die Berichtsperiode umfasst das Geschäftsjahr 2024 vom 01.01.2025 zum 31.12.2025. Als Geschäftsbericht gilt der statutarische Einzelabschluss der Zweigniederlassung.

Im Kapitel 1 **Geschäftstätigkeit** stellen wir die UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich und ihr Geschäftsmodell vor. In Österreich ist UNIQA Marktführer im Segment Kunstversicherung. Durch die Zweigniederlassung Zürich kann diese Expertise auch in der Schweiz erfolgreich Anwendung finden. Von Carouge (Kanton Genf) aus werden Krankenversicherungslösungen für die Mitarbeiter von internationalen Unternehmen und Organisationen angeboten.

Die Aktien der UNIQA Österreich Versicherungen AG befinden sich zum 31. Dezember 2025 zu 100% im Eigentum der UNIQA Insurance Group AG mit Sitz in Wien. Wesentliche Anteilseigner der UNIQA Insurance Group AG sind die Gruppe UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (49,0%) und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH (10,9%). Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,8% an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt.

Auf die wichtigsten Zahlen zu Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis wird in Kapitel 2 **Unternehmenserfolg** näher eingegangen. Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt betragen im Berichtsjahr 34.611 Tausend CHF. Unter Berücksichtigung von Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 27.932,8 Tausend CHF, Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung in Höhe von 5.772,5 Tausend CHF sowie weiterer Positionen resultierte daraus ein operatives Ergebnis von 849,4 Tausend CHF. Insgesamt betrug der Gewinn nach Steuern 1.075,3 Tausend CHF (Gewinn vor Steuern 1.208 Tausend CHF).

Das Kapitel 3 **Anhänge** enthält neben dem Abbildungs- und Tabellenverzeichnis den Bericht der Prüfungsgesellschaft an den Generalbevollmächtigten der Zweigniederlassung, den Geschäftsbericht sowie die ausgefüllte quantitative Vorlage, welche von der FINMA für Zweigniederlassungen vorgegeben wurde.

Die hier veröffentlichten Informationen sind mit denjenigen Informationen konsistent, die im Rahmen der Berichterstattung an die FINMA nach Art. 25 VAG (Geschäftsbericht und Aufsichtsbericht) verfasst wurden.

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt eine eigene Zweigniederlassung in Zürich, lautend auf UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich.

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich
Alfred-Escher-Strasse 50
CH-8002 Zürich

Die Zweigniederlassung Zürich der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die Bewilligung zum Betrieb der Versicherungszweige B1 „Unfall“, B2 „Krankheit“, B7 „Transportgüter“, B8 „Feuer und Elementarschäden“, B9 „Sonstige Sachschäden“ und B13 „Allgemeine Haftpflicht“. Sie wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

1.1. Strategie, Ziele und wesentliche Geschäftssegmente

In Österreich ist UNIQA Marktführer im Bereich Kunstversicherung und betreibt neben Zürich auch Zweigniederlassungen in London und Köln. Die Zweigniederlassung Zürich bietet nicht nur massgeschneiderte Versicherungslösungen, sondern auch „in house“-Expertise für die Zielgruppe der Museen und Kunstsammler.

Im Jahr 2025 wurde im Segment Schaden- und Unfallversicherung wie in den Jahren zuvor hauptsächlich Kunstversicherung aktiv betrieben, welche der Sparte Transportgüter B7 zuzuordnen ist. Ferner wurden einige Hausratpolicen in Verbindung mit Kunst- und Wertsachen verwaltet, welche den Sparten B8, B9 und B13 zuzuordnen sind. Das Geschäftssegment der Hausratpolicen wird jedoch nicht aktiv beworben. In sehr geringem Ausmass zeichnet die Zweigniederlassung Zürich auch Unfallversicherung in der Sparte B1.

Ziel der Zweigniederlassung Zürich im Segment Schaden- und Unfallversicherung ist es, den Schwerpunkt der Kunstversicherung (Ausstellungen, Museen und Private Sammler) beizubehalten. In Zusammenarbeit mit den lokalen Brokern soll weiterhin eine gesunde Geschäftsentwicklung und -beziehung gelingen.

Das Geschäft im Segment Krankenversicherung (Sparte B2) wird von einem Büro in Carouge (Kanton Genf) aus betrieben und umfasst hauptsächlich Gruppen-Krankenversicherungen für Personen, welche der obligatorischen schweizerischen Krankenversicherung nach KGV nicht unterstellt sind und im Allgemeinen für internationale Unternehmen oder Organisationen tätig sind. Ebenso befindet sich ein Kranken-Rückversicherungsvertrag im Portfolio der Zweigniederlassung Zürich.

Der Vertrieb der Krankenversicherung für das Corporate Business erfolgt ausschliesslich über Maklervertrieb. Internationale Organisationen werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen angesprochen.

Ziel der Zweigniederlassung Zürich im Segment Krankenversicherung ist es, internationalen Organisationen und multinationalen Unternehmen globale Versicherungslösungen und hochwertige Gesundheitsdienstleistungen anzubieten.

1.2. Konzernzugehörigkeit

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört zur UNIQA Gruppe, deren oberste Muttergesellschaft die UNIQA Insurance Group AG mit Sitz in Wien ist. Die Gruppe untersteht der Aufsicht durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Die UNIQA Insurance Group AG, Wien serviert die UNIQA Österreich Versicherungen AG samt ihrer Zweigniederlassung in Zürich. Die Zweigniederlassung in Zürich erhält im Wesentlichen Dienstleistungen im Bereich Bilanzierung und Berichterstattung, Aktuariat und Produktentwicklung Kunstversicherung. Über die Service-Gesellschaft UNIQA IT Services GmbH werden ihr IT-Systeme zur Abwicklung der Geschäftsfälle zur Verfügung gestellt. An die UNIQA Re AG sind die operativen Tätigkeiten des Risiko- und des Compliance-Managements ausgelagert. Schadenabwicklung, IT, Rechnungswesen und Portfolio-Management der Kranken- und Unfallversicherung werden durch die Service-Gesellschaft UNIQA Global Care SA übernommen.

1.3. Wesentliche Anteilseigner

Die Aktien der UNIQA Österreich Versicherungen AG befinden sich zum 31. Dezember 2024 zu 100% im Eigentum der UNIQA Insurance Group AG mit Sitz in Wien, Österreich. Wesentliche Anteilseigner der UNIQA Insurance Group AG im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Bst. F VAG sind die Gruppe UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (49,0%) und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH (10,9%). Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,8% an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz oder werden als eigene Aktien gehalten. Die Kernaktionäre (UNIQA-Syndikat) haben einen Stimmrechtsvertrag abgeschlossen. Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG werden an der Wiener Börse unter dem Kürzel UQA gehandelt.

Die folgende Grafik stellt die Beteiligungsverhältnisse an der UNIQA Österreich Versicherungen AG per 31.12.2025 dar.

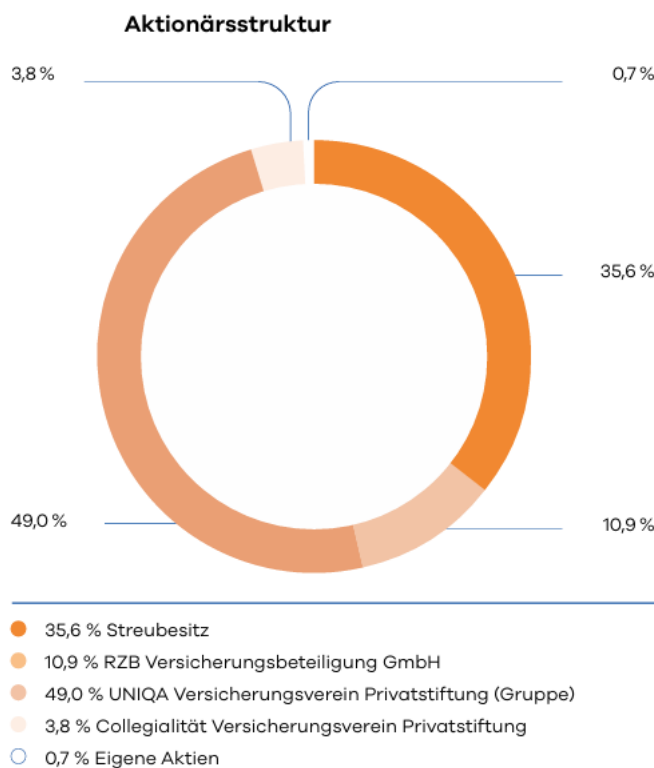


Abbildung 1 Aktionärsstruktur per 31.12.2025

1.4. Wesentliche Niederlassungen

Die Zweigniederlassung Zürich der UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt die Kranken- und Unfallversicherung von einem Büro in Carouge (Kanton Genf) aus.

1.5. Externe Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich ist die PricewaterhouseCoopers AG (PwC):

PricewaterhouseCoopers AG
 Birchstrasse 160
 8050 Zürich

PwC übernimmt sämtliche Prüfungen, die vom Gesetz vorgeschrieben sind, wobei der Generalbevollmächtigte PwC jährlich beauftragt.

1.6. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Die Zweigniederlassung Zürich verzeichnete in 2025 keine wesentlichen aussergewöhnlichen Ereignisse.

2. UNTERNEHMENSERFOLG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des Obligationenrechts, des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA, AVO-FINMA) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025:

Angaben in CHF	2025	2024
1. Bruttoprämie	37.771.460,79	35.613.748,40
2. Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-3.057.398,56	-2.529.954,75
3. Prämie für eigene Rechnung	34.714.062,23	33.083.793,65
4. Veränderung der Prämienüberträge	-108.136,76	253.502,09
5. Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	5.394,58	-48.294,20
6. Verdiente Prämien für eigene Rechnung	34.611.320,05	33.289.001,54
7. Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0,00	18.207,46
8. Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	34.611.320,05	33.307.209,00
9. Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-29.672.749,83	-27.079.386,32
10. Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	4.768.104	587.053
11. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.919.379	-1.745.088
12. Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	891.237	21.904
13. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-27.932.788	-28.215.517
14. Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-5.873.541	-5.420.821
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-2.991.847	-2.632.609
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.881.694	-2.788.212
15. Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	101.028	0
16. Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-5.772.513	-5.420.821
17. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-31.459	0
18. Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-33.736.760	-33.636.338
19. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-25.188	0
20. Kapitalanlagenergebnis	-25.188	0
21. Operatives Ergebnis	849.372	-329.129
22. Sonstige Erträge/Aufwendungen	358.580	102.394
a) Sonstige Erträge	415.858	1.485.192
b) Sonstige Aufwendungen	-57.277	-1.382.798
23. Gewinn vor Steuern	1.207.953	-226.735
24. Direkte Steuern	-132.675	112.150
25. Jahresgewinn	1.075.277	-114.585

Tabelle 1 Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

2.1. Versicherungstechnisches Ergebnis

Im folgenden Kapitel wird das versicherungstechnische Ergebnis der Zweigniederlassung Zürich der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum qualitativ und quantitativ erläutert.

Prämien

Das Gesamtvolumen der verrechneten Prämien vor Rückversicherungsabgabe der Zweigniederlassung Zürich der UNIQA Österreich Versicherungen AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 37.771 Tausend CHF (2023: 35.614 Tausend CHF). Mit 34,426 Millionen CHF stammt ein Grossteil aus dem

Segment Krankenversicherung. In der Schaden und Unfallversicherung betrug die Bruttoprämie 3.346 Millionen CHF und lag damit 0,281 Millionen CHF über dem Vorjahreswert (2024: 3,065 Millionen CHF). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt stiegen von 33,29 Millionen CHF auf 34,61 Millionen CHF. Der Anteil der Rückversicherer an der Brutto-Prämie in Höhe von 3,06 Millionen CHF verteilt sich zu ähnlichen Teilen auf die Segmente Krankenversicherung und Schaden-Unfall.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung betrugen im Jahr 2025 29.673 Tausend CHF (2024: 27.079 Tausend CHF). Der Grossteil davon stammt aus dem Segment Krankenversicherung (24.861 Tausend CHF). Die Zahlungen für Versicherungsleistungen im Segment Transport (Kunstversicherung) betrugen 4.812 Tausend CHF (2024: 570 Tausend CHF). Die abgegrenzten Leistungen im Eigenbehalt beliefen sich insgesamt auf 27.933 Tausend CHF (2024: 28.216 Tausend CHF).

Abschluss- und Verwaltungsaufwand

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 5.773 Tausend CHF (2024: 5.420 Tausend CHF). In den Gesamtaufwendungen sind Provisionsaufwendungen in Höhe von 2.453 Tausend CHF (2024: 2.133 Tausend CHF) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen belief sich im Geschäftsjahr auf 15,3 Prozent (2024: 15,1 Prozent).

2.2. Finanzielles Ergebnis

Im folgenden Kapitel wird das finanzielle Ergebnis der Zweigniederlassung Zürich der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum qualitativ und quantitativ erläutert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr gab es keine Erträge aus Kapitalanlagen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (Negativzinsen auf Bankguthaben) betrugen im Geschäftsjahr 25,2 Tausend CHF (2024: 0 Tausend CHF).

Die Bücher der Zweigniederlassung Zürich werden in der Währung Euro geführt. Für die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung 2025 wurde wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet: Aktiva und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs EUR/CHF per 31. Dezember 2025 von 0,9314 (EUR/CHF 2024: 0,9412). Erfolgsrechnung sowie die Veränderung des Eigenkapitals zum Jahresdurchschnittskurs 2025 EUR/CHF von 0,9370 (EUR/CHF 2024: 0,9513). Die daraus entstandene Währungsdifferenz wird unter den Freiwilligen Reserven als „Währungsumrechnungsdifferenz“ ausgewiesen.

2.3. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 57 Tausend CHF (2024: 1.383 Tausend CHF). Die sonstige Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2025 416 Tausend CHF (2024: 1.485 Tausend CHF). In den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren hauptsächlich buchmässige Kursgewinne aus der Bewertung der Bankkonten sowie nicht versicherungstechnische Einkommen (Kommissionen betreffend Quellensteuer, Ertrag aus Kommissionen) enthalten.

2025 fiel kein ausserordentlicher Aufwand an, wie in 2024.

3. ANHÄNGE

3.1. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1 Aktionärsstruktur per 31.12.2025.....6

Tabellen

Tabelle 1 Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.....7

3.2. Bericht der Revisionsstelle an den Generalbevollmächtigten zur Jahresrechnung



UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich Zürich

**Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers
an den Generalbevollmächtigten
zur Jahresrechnung 2025**



Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an den Generalbevollmächtigten der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürich Zweigniederlassung der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (der Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - nach Art. 28 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie Kapitel 3 „Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen“ der FINMA-Vorgabe „Ergänzende Angaben in der umfassenden Berichterstattung zur Rechnungsprüfung für Versicherungsunternehmen“ vom 4. Dezember 2025 (nachfolgend „Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe“) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen von Abschnitt 3.1 von Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie den in Abschnitt 3.2 von Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Generalbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Generalbevollmächtigten für die Jahresrechnung

Der Generalbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsbestimmungen von Abschnitt 3.1 von Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe und für die internen Kontrollen, die der Generalbevollmächtigte als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Generalbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Generalbevollmächtigte beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH und den Bestimmungen gemäss der ergänzenden Angaben in der umfassenden Berichterstattung zur Rechnungsprüfung für Versicherungsunternehmen durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Generalbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Generalbevollmächtigten unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Generalbevollmächtigten auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstige Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink that reads 'Martin Schwörer'.

Martin Schwörer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink that reads 'Nils Borchers'.

Nils Borchers

Zürich, 27.04.2026

Beilagen:

- Jahresrechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich der Versicherungsunternehmung UNIQA Österreich Versicherungen AG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Anhang



Herausforderung angenommen.

Geschäftsbericht 2025 / UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien,
Zweigniederlassung Zürich



Lagebericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR 2025

Prämien

Das Gesamtvolumen der verrechneten Prämien vor Rückversicherungsabgabe der Zweigniederlassung Zürich der UNIQA Österreich Versicherungen AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 37.771 Tausend CHF (2024: 35.614 Tausend CHF). Von den Gesamtprämien entfielen 3.346 Tausend CHF (2024: 3.065 Tausend CHF) auf die Schaden- und Unfallversicherung. Auf die Krankenversicherung entfielen 34.426 Tausend CHF (2024: 32.548 Tausend CHF). Die verdiente Prämie für eigene Rechnung stieg von 33.289 Tausend CHF auf 34.611 Tausend CHF.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung betrugen im Jahr 2025 29.673 Tausend CHF (2024: 27.079 Tausend CHF). Die abgegrenzten Leistungen im Eigenbehalt beliefen sich auf 27.933 Tausend CHF (2024: 28.216 Tausend CHF).

Abschluss- und Verwaltungsaufwand

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 5.773 Tausend CHF (2024: 5.421 Tausend CHF). In den Gesamtaufwendungen sind Provisionsaufwendungen in Höhe von 2.453 Tausend CHF (2024: 2.133 Tausend CHF) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen belief sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 15,3 Prozent (2024: 15,1 Prozent).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2025 416 Tausend CHF (2024: 1.485 Tausend CHF). Die sonstigen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 57 Tausend CHF (2024: 1.383 Tausend CHF). In den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren hauptsächlich buchmässige Kursgewinne und Kursverluste aus der Bewertung der Bankkonten sowie nicht versicherungstechnische Einkommen (Kommissionen betreffend Quellensteuer, Ertrag aus Kommissionen) enthalten.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft umfassten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie ein Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt betrugen im Geschäftsjahr 19.990 Tausend CHF (2024: 16.363 Tausend CHF). Die Rückversicherungsanteile beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.140 Tausend CHF (2024: 251 Tausend CHF).

Rückstellung für Versicherungsleistungen

Die Schadenrückstellungen betragen im Eigenbehalt 13.495 Tausend CHF (2024: 11.759 Tausend CHF) und beinhalteten Rückstellungen für die Schadenregulierungsaufwendungen in Höhe von 145 Tausend CHF (2024: 338 Tausend CHF).

Verlust / Gewinn vor Steuern und Verlust / Gewinn

Der Gewinn vor Steuern betrug im Geschäftsjahr 1.208 Tausend CHF (2024: Verlust 227 Tausend CHF). Der Gewinn im Geschäftsjahr belief sich auf 1.075 Tausend CHF. Im Jahr 2024 war ein Verlust in Höhe von 115 Tausend CHF.

Allgemeines zur Organisation und zum abgelaufenen Geschäftsjahr

UNIQA greift auf über 20 Jahre Erfahrung in der Kunstversicherung zurück und gehört in diesem Segment in Österreich zu den Marktführern. Auf internationaler Ebene betreibt UNIQA seit einigen Jahren eine eigene Dependence in Köln und ist mit einer eigenen Zweigniederlassung seit 1.1.2014 in Zürich aktiv. Unsere Kunstexperten bieten nicht nur maßgeschneiderte Versicherungslösungen, sondern auch "in house"-Expertise für die Zielgruppe der Museen und privaten Kunstsammler.

Im Bereich der Krankenversicherung ist UNIQA seit über fünf Jahrzehnten in der Schweiz tätig und verfügt über eine ausgewiesene Expertise, insbesondere für von der Sozialversicherungspflicht befreite internationale Beamte. Darüber hinaus bietet UNIQA umfassende Zusatzversicherungen im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) an.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung eines neuen Produkts für ausländische Studierende gelegt, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolvieren. Diese strategische Initiative ermöglichte UNIQA, sich erfolgreich in einem neuen Marktsegment zu positionieren und sich gegen Jahressende im Rahmen bedeutender Ausschreibungen renommierter privater Bildungseinrichtungen durchzusetzen.

Organisation / Personelles

Die Kunstversicherung wurde im Jahr 2025 von vier Mitarbeiter:innen betreut, wovon drei Teilzeitkräfte waren. In der Krankenversicherung wurde der Geschäftsbereich durch die Ernennung eines neuen Vertriebsleiters gezielt gestärkt. Mit dieser strategischen Erweiterung erhöhte sich der Personalbestand im Jahr 2025 auf insgesamt drei Mitarbeitende, was unsere Marktpräsenz und Kundenbetreuung weiter verbessert. Wesentliche Prozesse der Krankenversicherung, mit der Ausnahme von Vertrieb, Aktuariat und Underwriting, sind an die Servicegesellschaft UNIQA Global Care SA in Carouge, welche auch zur UNIQA Gruppe gehört, ausgelagert.

Generalbevollmächtigter im Geschäftsjahr 2025 war Hans Philip Jung.

Der verantwortliche Aktuar war Matthias Deipenbrock. Mit Wirkung zum 09.05.2024 wurde seine Funktion im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags an Ernst & Young übertragen und durch die FINMA genehmigt.

Bei speziellen fachlichen Fragen in der Kunstversicherung gab weiterhin das Competence Center im Stammhaus am Standort Wien die notwendige Unterstützung.

Im Rahmen der Krankenversicherung wurden die Aktivitäten klar getrennt zwischen UNIQA Global Care SA, dem „third party administrator“ (TPA) und UNIQA Österreich Versicherungen AG, Zweigniederlassung Zürich. UNIQA Global Care SA ist verantwortlich für die Vertragsadministration und das Schadenmanagement. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Zweigniederlassung Zürich ist der

Risikoträger. Das Verhältnis zwischen den beiden Gesellschaften wird durch einen Ausgliederungsvertrag geregelt, welcher von der FINMA genehmigt wurde.

Vertriebskonzept

Die Geschäftserbringung erfolgte in der Kunstversicherung mit wenigen Ausnahmen fast ausschließlich über Maklervertrieb.

Der Vertrieb der Krankenversicherung für das Corporate Business erfolgt über Maklervertrieb. Internationale Organisationen werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen angesprochen.

Risikomanagement

Die Underwriter der Kunstversicherung von UNIQA Österreich Versicherungen AG unterliegen genau definierten Zeichnungsrichtlinien. Hierin ist festgelegt, welche Risiken gezeichnet werden dürfen und in welcher Höhe. Zudem gilt ein strenges Vier-Augenprinzip.

Bevor hochvolumige Risiken gezeichnet werden, werden Sicherheitsbegehungen mit Sicherheitsexperten vorgenommen bzw. detaillierte Facility Reports angefordert, die über den Sicherheitsstatus Auskunft geben. Es gibt genaue Anforderungen an die sicherheitstechnischen Voraussetzungen im Ausstellungs-, Lager- und Privatkundenbereich, die erfüllt werden müssen, bevor das Risiko gezeichnet werden kann. Im Schadensfall arbeiten wir mit einem grossen internationalen Netz an Fachkräften (Sachverständigen, Loss Adjustors, Restauratoren etc.) zusammen, die auch einen wichtigen Faktor zur Minimierung des Schadens darstellen.

Hohe Rückversicherungskapazitäten durch die Konzerngesellschaft UNIQA Re AG ermöglichen ein schnelles Agieren im hochvolumigen Ausstellungsbereich. Risikokumulationen an einzelnen Standorten werden speziell geprüft und kontrolliert (hierfür wurde eine eigene Kumuldatenbank installiert). Die Meldung der einzelnen Risiken erfolgt quartalsweise.

Der seit einigen Jahren vorhandene Wettbewerb im Kunstversicherungsgeschäft hat sich auch 2025 fortgesetzt, da die vorhandenen Überkapazitäten am Erst- und Rückversicherungsmarkt einen hohen Preisdruck erzeugen. Umso wichtiger ist es, auf qualitativ hochwertiges Underwriting zu setzen, die Risikoqualität in den Vordergrund zu stellen und auch die Versicherungsnehmer als Partner bei der Verbesserung der individuellen Risikosituation zu gewinnen.

Zudem trägt aktives Schadenmanagement dazu bei, die Schadenquote der Kunstversicherung weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten.

Die Underwriter der Krankenversicherung unterliegen den Guidelines von UNIQA Österreich Versicherungen AG, Zweigniederlassung Zürich. Alle Anfragen werden mittels des internen Tools Corporate Business Navigator gemeldet.

Der verantwortliche Aktuar erstellt technische Tarife für Krankenversicherungsprodukte. Die technischen Tarife müssen von der Krankenversicherungsabteilung von UNIQA Österreich unter der Leitung des benannten stellvertretenden verantwortlichen Aktuars der Niederlassung geprüft und genehmigt werden. Die endgültige Entscheidung über die Prämie obliegt dem Managing Director Krankenversicherung ausgenommen FINMA regulierte Produkte. Stellt der verantwortliche Aktuar Mängel in der Schlussprämie fest, wird die Angelegenheit an den Generalbevollmächtigten eskaliert.

UNIQA Global Care SA ist für das Schadenmanagement verantwortlich und arbeitet im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags.

Alle Rückversicherungsverträge werden individuell mit der UNIQA Re AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG in Wien besprochen, um eine angemessene Rückversicherungsdeckung zu definieren.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) sind Prozesse, sowie deren operationelle Risiken und Kontrollen, entsprechend dokumentiert. Das IKS wird laufend weiterentwickelt.

Seit 2017 gibt es einen eigenen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA). Darüber hinaus wird auch ein entsprechender Bericht über die Finanzlage erstellt.

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

1)

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in CHF		
1.1. Flüssige Mittel	31.913.083	30.891.281
1.2. Sachanlagen	24	24
1.3. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	7.798.667	894.783
1.4. Übrige Forderungen	353	289.015
1.5. Aktive Rechnungsabgrenzungen	6.642	0
1.6. Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	1.139.846	251.067
Anteil der Rückversicherer - Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.068.274	184.160
1.7. Total Aktiven	40.858.615	32.326.170
Passiva		
Angaben in CHF		
2.1. Versicherungstechnische Rückstellungen	19.990.438	16.363.025
2.2. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	697.096	498.220
2.3. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	464.891	1.664.406
2.4. Sonstige Passiven	297.160	280.211
2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	74.393	73.844
2.6. Total Fremdkapital	21.523.977	18.879.705
2.7. Verbindungskonto mit dem Stammhaus	18.809.690	13.989.777
2.8. Gewinn- und Verlustvortrag	524.948	-543.313
a) Gewinn	412.321	-662.956
b) Währungsumrechnungsdifferenz	112.627	119.643
2.9. Total Eigenkapital	19.334.637	13.446.464
2.10. Passiven	40.858.615	32.326.170

Erfolgsrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Angaben in CHF	2025	2024
1. Bruttoprämie	37.771.460,79	35.613.748,40
2. Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-3.057.398,56	-2.529.954,75
3. Prämie für eigene Rechnung	34.714.062,23	33.083.793,65
4. Veränderung der Prämienüberträge	-108.136,76	253.502,09
5. Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	5.394,58	-48.294,20
6. Verdiente Prämien für eigene Rechnung	34.611.320,05	33.289.001,54
7. Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0,00	18.207,46
8. Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	34.611.320,05	33.307.209,00
9. Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-29.672.749,83	-27.079.386,32
10. Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	4.768.104	587.053
11. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.919.379	-1.745.088
12. Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	891.237	21.904
13. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-27.932.788	-28.215.517
14. Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-5.873.541	-5.420.821
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-2.991.847	-2.632.609
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.881.694	-2.788.212
15. Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	101.028	0
16. Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-5.772.513	-5.420.821
17. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-31.459	0
18. Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-33.736.760	-33.636.338
19. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-25.188	0
20. Kapitalanlageergebnis	-25.188	0
21. Operatives Ergebnis	849.372	-329.129
22. Sonstige Erträge/Aufwendungen	358.580	102.394
a) Sonstige Erträge	415.858	1.485.192
b) Sonstige Aufwendungen	-57.277	-1.382.798
23. Gewinn vor Steuern	1.207.953	-226.735
24. Direkte Steuern	-132.675	112.150
25. Jahresgewinn	1.075.277	-114.585

Anhang

I. ORGANISATORISCHE ANGABEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt eine eigene Zweigniederlassung in Zürich, lautend auf UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien, Zweigniederlassung Zürich in Alfred-Escher-Strasse 50, 8002 Zürich. Die Kunstversicherung wurde im Jahr 2025 von fünf Mitarbeiter:innen betreut, wovon drei Teilzeitkräfte waren. In der Krankenversicherung waren im selben Zeitraum zwei Mitarbeiter:innen angestellt, wovon eine Mitarbeiterin Teilzeit beschäftigt war. Wesentliche Prozesse der Krankenversicherung, mit der Ausnahme von Vertrieb, Aktuariat und Underwriting, sind an die Servicegesellschaft UNIQA Global Care SA in Carouge, welche auch zur UNIQA Gruppe gehört, ausgelagert.

Generalbevollmächtigter im Geschäftsjahr 2025 war Hans Philip Jung.

Der verantwortliche Aktuar war Matthias Deipenbrock. Mit Wirkung zum 09.05.2024 wurde seine Funktion im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags an Ernst & Young übertragen und durch die FINMA genehmigt.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des Obligationenrechts, des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA, AVO-FINMA) in der jeweils geltenden Fassung erstellt sowie unter Einbezug der ergänzenden Angaben in der Berichterstattung zur Rechnungsprüfung für Versicherungen im Anhang 19 zum FINMA-RS 13/3 bezüglich Erstellung der Jahresrechnung von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen vom 4. November 2020.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Bücher der Zweigniederlassung Zürich werden in der Währung Euro geführt. Für die Erstellung der hier vorliegenden Jahresrechnung 2025 wurde wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet:

Aktiva und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs EUR/CHF per 31. Dezember 2025 von 0,9314 (EUR/CHF 2024: 0,9412). Erfolgsrechnung sowie die Veränderung des Eigenkapitals zum Jahresdurchschnittskurs 2025 EUR/CHF von 0,9370 (EUR/CHF 2024: 0,9513). Die daraus entstandene Währungsdifferenz wird unter den Freiwilligen Reserven als „Währungsumrechnungsdifferenz“ ausgewiesen.

III. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung der Zweigniederlassung unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Aktiva

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft umfassten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 745 Tausend CHF (2024: 39 Tausend CHF), Forderungen an Versicherungsmittler in Höhe von 59 Tausend CHF (2024: 50 Tausend CHF), sowie Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Höhe von 6.995 Tausend CHF (2024: 856 Tausend CHF).

Die deutliche Steigerung der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern resultiert aus den noch zu vereinnahmenden Prämien aus dem direkten Versicherungsgeschäft.

In der Krankenversicherung ist die Zunahme der Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen auf noch zu erwartende Prämien aus dem indirekten Geschäft zurückzuführen.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist der Anstieg der Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen, insbesondere gegenüber dem Rückversicherer UNIQA Re, durch einen Großschaden im ersten Halbjahr bedingt.

Passiva

Die Prämienüberträge wurden zeitanteilig berechnet. Gemäss Rz 11 des Rundschreibens FINMA-RS 08/42 „Rückstellungen Schadenversicherungen“ wurden keine Kostenabschläge in Abzug gebracht.

Die Rückstellung für Versicherungsleistungen wurde auf der Grundlage einer Einzelbewertung ermittelt. Für Spätschäden wurden grundsätzlich Vorsorgen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet. Bei den Beträgen des Prämienübertrags sowie der Rückstellung für Versicherungsleistungen handelte es sich um Bruttobeträge.

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgte nach den im Geschäftsplan festgelegten Vorgaben.

Die Deckungsrückstellung ist eine Alterungsrückstellung für eine geringe Anzahl von Personen in der Krankenversicherung.

Die Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen enthielten zum größten Teil eine Rückstellung für externe aktuarielle Dienstleistungen und Aufwendungen für die Jahresrechnungsprüfung sowie Beratungs- und Jahresrechnungserstellungsaufwendungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft handelte es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 24 Tausend CHF (2024: 75 Tausend CHF), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen in Höhe von 441 Tausend CHF (2024: 1.639 Tausend CHF).



Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025

Angaben in Tausend CHF	31.12.2025	31.12.2024
a) Prämienüberträge auf eigene Rechnung	223	121
Brutto	295	188
Rückversicherung	-72	-67
b) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf eigene Rechnung	13.495	11.759
Brutto	14.563	11.943
Rückversicherung	-1.068	-184
c) Schwankungsrückstellung auf eigene Rechnung	4.161	3.600
Brutto	4.161	3.600
d) Deckungsrückstellung auf eigene Rechnung	194	193
Brutto	194	193
e) Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung auf eigene Rechnung	778	439
Brutto	778	439
Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung	18.851	16.112
Versicherungstechnische Rückstellungen Gesamtrechnung	19.990	16.363
Versicherungstechnische Rückstellungen Rückversicherung	-1.140	-251

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde im Einklang mit dem Geschäftsplan gebildet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde im Einklang mit dem Geschäftsplan gebildet.

Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligungen

Die Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung für vertragliche Überschussbeteiligungen wurde auf Basis, der im Vorjahr ausbezahlten, vertraglichen Überschussbeteiligungen ermittelt.

Die Rückstellung in der Krankenversicherung für vertragliche Überschussbeteiligungen wurde gemäss den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Angaben zum Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals Angaben in Tausend CHF	Verbindungskonto mit dem Stammhaus	Gewinn- reserve	Gesamt
Stand per 1.1.2024	13.692	-433	13.259
Kapitalzufluss vom HS	480	0	480
Veränderung Verpflichtungen geg. HS	-182	0	-182
Währungsumrechnungsdifferenz	0	4	4
Jahresgewinn	0	-115	-115
Stand per 31.12.2024	13.990	-543	13.446
Kapitalzufluss vom HS	480	0	480
Veränderung Verpflichtungen geg. HS	4.340	0	4.340
Währungsumrechnungsdifferenz	0	-7	-7
Jahresverlust	0	1.075	1.075
Stand per 31.12.2025	18.810	525	19.335

Der Verrechnungsposten mit dem Stammhaus stellte einen wesentlichen Teil der Passiva dar. Der Saldo ergibt sich aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäftsbetrieb gegenüber anderen Geschäftsbereichen der UNIQA Österreich Versicherungen AG (18.210 Tausend CHF; 2024: 13.390 Tausend CHF) sowie dem Organisationsfonds (600 Tausend CHF; 2024: 600 Tausend CHF). Der Organisationsfond wurde im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr zur Gänze innerhalb des Verrechnungspostens mit dem Stammhaus dargestellt.

Erläuterung zum Verbindungskonto

Bei der Veränderung von 4.340 Tausend CHF am Verbindungskonto handelt es sich hauptsächlich um die Verrechnung der Prämien, dem Provisionsaufwand sowie aus Schadenzahlungen, insbesondere aus einem Grossschaden in der Schaden- und Unfallversicherung im ersten Halbjahr. Der Kapitalzufluss von Stammhaus von 480 Tausend CHF beinhaltet Zahlungen für Lohnkonto. Im Berichtsjahr erfolgte kein Kapitalabfluss an das Stammhaus.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst die Veränderung der Rückstellung für Versicherungsleistungen, die Veränderung der Schwankungsrückstellung, die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Aufwendungen für die Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligungen.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		
Angaben in Tausend CHF	2025	2024
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.131	-1.518
Brutto	-4.028	-1.492
Rückversicherung	897	-26
a) Summe Veränderung der Prämienüberträge	-103	205
Brutto	-108	254
Rückversicherung	5	-48
b) Summe Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.837	-783
Brutto	-2.729	-805
Rückversicherung	891	22
c) Veränderung der Schwankungsrückstellung	-603	-583
d) Veränderung der Deckungsrückstellung	-3	-28
e) Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-585	-330

Der Abschluss- und Verwaltungsaufwand auf eigene Rechnung betrug im Berichtsjahr 5.773 Tausend CHF (2024: 5.421 Tausend CHF). In den Gesamtaufwendungen waren Provisionsaufwendungen von 2.453 Tausend CHF (2024: 2.133 Tausend CHF) enthalten. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalteten ausschließlich Zinsenaufwendungen aus Bankguthaben. Die sonstigen Erträge bzw. die sonstigen Aufwendungen resultierten aus der Fremdwährungsbewertung der Bankkonten.

Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligungen

Die Aufwendungen aus diesem Titel setzen sich zusammen aus „Aufwand für die Rückstellungsbildung“ (345 Tausend CHF; 2024: 330 Tausend CHF) und „Zahlungen für Prämienrückerstattung“ (240 Tausend CHF; 2024: 274 Tausend CHF).

Honorar der Revisionstelle

Revisionsdienstleistungen Angaben in Tausend CHF	2025	2024
Total	89	89

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Hans Philip Jung
Generalbevollmächtigter

Philip Jung 27.11.26

